



**Bundesagentur für Arbeit**

**Agentur für Arbeit Freiburg**



3

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

\*KN014651D153791\*

Herr Basel Hlal  
Mozartstr. 6  
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Unsere Online-Angebote für Sie:



[www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)  
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 014 651D153791  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie  
kostenfrei.)

Datum: 30.05.2025

Uhrzeit: 11:14:08

## Änderungsbescheid zur Kundennummer 651D153791

| Versicherungsnummer | Geburtsdatum |
|---------------------|--------------|
| 64010673H015        | 01.06.1973   |

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

**Ihr Leistungsanspruch hat sich geändert. Sie erhalten ab 03.06.2025 Leistungen in folgender Höhe:**

| Leistungsart                        | Kennziffer bei Zahlungen | Änderung ab | Anspruchsdauer ab Änderungsdatum | Ursprüngliche Anspruchsdauer ab Anspruchsbeginn |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------|----------------------------------|-------------------------------------------------|
| Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III | 7002                     | 03.06.2025  | 46                               | 71                                              |

| von        | bis        | Leistungsbetrag täglich EUR | Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht |
|------------|------------|-----------------------------|----------------------------------------------|
| 03.06.2025 | 18.07.2025 | 43,60                       |                                              |

**Berechnungsgrundlagen:**

| von        | bis        | Bemessungs-<br>entgelt<br>täglich<br>EUR | Lohn-<br>steuer-<br>klasse | Lohnsteuer-<br>tabelle<br>Jahr | Leistungs-<br>entgelt<br>täglich<br>EUR | Prozent-<br>satz | Leistungs-<br>satz<br>täglich<br>EUR | davon abzusetzender<br>täglicher Anrech-<br>nungsbetrag<br>EUR |
|------------|------------|------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 03.06.2025 | 18.07.2025 | 82,63                                    | III                        | 2022                           | 65,08                                   | 67               | 43,60                                | 0,00                                                           |

**Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bewilligungsbescheid bei der Errechnung des Leistungsentgelts ein Betrag für Solidaritätszuschlag angegeben ist:**

Die Bewilligung ist nicht abschließend und erfolgt weiterhin als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Sobald die erhöhten Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag für 2025 berücksichtigt wurden, wird der Vorschuss auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Sollten sich dadurch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie einen weiteren Bescheid. Eventuell überzahlte Beträge sind von Ihnen zu erstatten.

**Auszahlung der Leistung:**

| von        | bis        | Leistungsbetrag<br>täglich<br>EUR | Vom tgl. Leistungsbetrag an andere<br>Berechtigte zu zahlender Teil<br>EUR | Zahlungsbetrag<br>täglich<br>EUR |
|------------|------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 03.06.2025 | 18.07.2025 | 43,60                             | 0,00                                                                       | 43,60                            |

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlungsbeträge:

| von        | bis        | monatlicher Zahlungsbetrag bei vollen<br>Monaten in EUR | Zahlungsbetrag für Teilmonate<br>in EUR |
|------------|------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 03.06.2025 | 30.06.2025 | -                                                       | 1.220,80                                |
| 01.07.2025 | 18.07.2025 | -                                                       | 784,80                                  |

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7002.

Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE81664518620010837352, BIC: SOLADES1KEL).

**Ihre Sozialversicherung:**

|                     |                |                |                                    |
|---------------------|----------------|----------------|------------------------------------|
| Krankenversicherung | von 03.06.2025 | bis 18.07.2025 | bei DAK-GESUNDHEIT                 |
| Pflegeversicherung  | von 03.06.2025 | bis 18.07.2025 | bei DAK-GESUNDHEIT                 |
| Rentenversicherung  | von 03.06.2025 | bis 18.07.2025 | bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG |

**Der Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird gemäß § 48 SGB X geändert, weil eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist.**

Von 03.06.2025 bis 18.07.2025:

Bemessungsentgelt: 82,63 EUR täglich  
abzüglich

16,53 EUR für die Sozialversicherungspauschale in Höhe von 20 %

1,02 EUR für die Lohnsteuer, die im Jahr Ihres Anspruchs entstand  
0,00 EUR für den Solidaritätszuschlag  
Individuelle Freibeträge und Pauschalen werden nicht berücksichtigt.

Damit beträgt Ihr tägliches Leistungsentgelt 65,08 EUR.

## Ihr Recht

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### 1. Elektronisch

Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb3>.



### 2. Schriftlich

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

### 3. Zur Niederschrift

Sie können die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

**[www.arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)**